

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.15.21 Youg.-NB/MTR

Bern, 12. Mai 1992

Arbeitsbesuch des slowenischen
Präsidenten Milan Kucan am
14. Mai 1992 in Bern

Notiz an den Departementschef

Neueste Entwicklung im Jugoslawienkonflikt: Stand 12.5.

1. Lage

Die militärischen Auseinandersetzungen gehen an allen Frontabschnitten in Bosnien-Herzegowina weiter. Heftig umkämpft sind im Moment Sarajewo und Mostar, die Hauptstadt der Herzegowina.

Die politische Entwicklung steht im Zeichen der Beschlüsse der EG-Aussenminister vom 11.5.1992.

Es handelt sich um folgendes:

- Die EG weist Serbien die Schuld für die Gewalteskalation in Bosnien-Herzegowina zu.
- Die EG zieht ihre Botschafter aus Belgrad ab.
- Die EG betrachtet die sog. "Bundesrepublik Jugoslawien" nicht als Staatennachfolger des alten Jugoslawiens.
- Die EG drängt Russland, seinen Widerstand gegen die Suspension der KSZE-Mitgliedschaft der "BRJ" aufzugeben.
- Die EG drohen mit wirtschaftlichen Sanktionen, wenn die serbische Führung in Belgrad den Forderungen der Gemeinschaft nicht nachkommt.

Dazu gehören:

- Der Rückzug der Bundesarmee und Verzicht der Unterstützung für die serbischen Verbände.
- Die Räumung des Flughafens Sarajewo, um diesen humanitären Aktionen zu öffnen.



- Anerkennung von Minderheitenrechten, v.a. in Kosovo.

2. Die schweizerische Position

Als schweizerische Position möchten wir Ihnen folgendes vorschlagen:

- a) Wir ziehen den schweizerischen Botschafter nicht sofort aus Belgrad ab. Allerdings erfolgt die im Rahmen einer normalen Versetzung für Ende Juni vorgesehene Abberufung von Botschafter Indermühle bereits auf Ende Mai.
- b) Abgesehen vom Rückzug des schweizerischen Botschafters aus Belgrad entspricht die schweizerische Haltung jener der ganz grossen Mehrheit der europäischen Staaten: Schwergewichtige Schuldzuweisung an Serbien, zukünftige Massnahmen gegen Serbien werden nicht ausgeschlossen etc.
- c) Entsprechend hat sich im Rahmen der KSZE unsere Position nicht geändert: Wir unterstützen die Suspendierungsbemühungen der EG und der USA, obwohl wir an der Universalität der KSZE und der Dialogbereitschaft auch in diesem Rahmen festhalten.
- d) Für die Frage der Anerkennung der "BRJ" verweisen wir auf unsere Sprachregelung vom 29.4.1991 (Beilage).

Politische Abteilung I



Jenö C.A. Staehelin

Beilage erwähnt

Kopie: - KE

- Pol. Sekr.
- PA III
- SIN, WOK, NB
- Mission Brüssel
- GK Zagreb
- Botschaft Belgrad

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.73.Youg.-WOK/MTR

Bern, 29. April 1992

"Bundesrepublik Jugoslawien"

Sprachregelung
(für Presse und Info)

Das EDA hat von der Ausrufung der "Bundesrepublik Jugoslawien" durch "Präsidium" und "Parlament" von Restjugoslawien Kenntnis genommen. Die zukünftige internationale Stellung dieses Staates (Kontinuation oder Sukzession) sowie seine Rechte und Pflichten sind damit nicht entschieden, insbesondere tritt er damit nicht automatisch die alleinige Nachfolge der früheren föderativen sozialistischen Republik Jugoslawien an. Die Schweiz behält vorläufig ihre diplomatischen Beziehungen zu Belgrad im gegenwärtigen Rahmen aufrecht.

Kopie: - Sekretariat BRF

- Generalsekretariat
- DV
- DVA
- DEH
- D.I.O.
- polit. Sekretariat
- PA III
- Protokoll
- KE, SIN, WER, NB, WOK

- EVD; - BAWI
- BIGA
- EJPD; - BFF
- BAF